

E I N W O H N E R R A T

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 6. April 2017, 16.00 – 19.50 Uhr
Sitzungsort Saal Egli
Vorsitz Jürg Luthiger

P R O T O K O L L N R . 3 7 1

Anwesend	29 Einwohnerratsmitglieder	Entschuldigt	- Bühlmann Roland
	5 Gemeinderatsmitglieder		- Conrad Jörg, anwesend bis 18.00 Uhr
	1 Gemeindeschreiber		- Koch Hannes, anwesend bis 17.35 Uhr

Traktandenliste

- | | |
|---|----------|
| 1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtsdelegation | Seite 5 |
| 2. Bericht und Antrag Nr. 1586 Sprachförderung im Vorschulalter | Seite 5 |
| 3. Bericht und Antrag Nr. 1585 Abrechnung Sonderkredit Sanierung Gemeindehaus | Seite 11 |
| 4. Dringliche Motion Nr. 2017-289 von Hannes Koch, L2O, und Mitunterzeichnenden: Prüfung Bauernhof Grämlis weiter als Ganzes zu betreiben | Seite 14 |
| 5. Bericht und Antrag Nr. 1587 Abrechnung Sonderkredit Photovoltaikanlage Gemeindehaus | Seite 16 |
| 6. Fragestunde | Seite 18 |
| 7. Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates | Seite 19 |

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Gratulationen

Im März durfte ich zu 34 hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

18. März 2017: Agathafeier der Feuerwehr Horw durch Vizepräsident Urs Röllli

23. März 2017: Donatorenessen des Handballclubs Horw

29. März 2017: Generalversammlung der Spitex Horw

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

Einbürgerungen

Seit der letzten Sitzung wurde je einer Person aus Deutschland und Portugal sowie einer fünfköpfigen Familie aus Russland und einer sechsköpfigen Familie aus Deutschland das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

Protokolle

Die Genehmigung des Protokolls Nr. 370 der Sitzung vom 16. März 2017 erfolgt an der nächsten Sitzung.

Neueingänge

3. April 2017: Dringliche Motion Nr. 2017-289 von Hannes Koch, L2O, und Mitunterzeichnenden: Prüfung Bauernhof Grämlis weiter als Ganzes zu betreiben

3. April 2017: Motion Nr. 2017-288 von Nathalie Portmann, L2O, und Mitunterzeichnenden: Querungen Zentralbahn

3. April 2017: Dringliche Interpellation Nr. 2017-669 von Nathalie Portmann, L2O, und Mitunterzeichnenden: Aufhebung einer Sekundarklasse des Niveaus C

5. April 2017: Dringliche Motion Nr. 2017-290 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein

Mitteilungen

Für den diesjährigen Einwohnerratsausflug bitte ich Sie, den 1. Juli 2017 zu reservieren. Weitere Informationen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt per E-Mail.

Begründungen zur Dringlichkeit

Interpellation Nr. 2017-669 Aufhebung einer Sekundarklasse des Niveaus C

Die Interpellation ist dringlich, weil das Schuljahr 2017/18 jetzt geplant wird. Wenn der Vorstoss innerhalb der regulären Frist, also spätestens im Oktober, erfolgen würde und die Antworten auf die Fragen so ausfallen, dass man auf dem politischen Weg aktiv werden möchte, wäre es zu spät.

Der Gemeinderat lehnt die Dringlichkeit ab. Nicht, weil die Fragen erst im Oktober beantwortet werden sollen, sondern weil es nicht möglich war, Ihnen innerhalb von drei Tagen eine fachgerechte Antwort zu präsentieren. Wir werden die Antwort aber seriös aufbereiten und sichern Ihnen die schriftliche Beantwortung der Fragen bis zur nächsten Einwohnerratssitzung zu.

Sprecher/in

Jürg Luthiger (CVP)

Nathalie Portmann
(L2O)

Ruedi Burkard (FDP)

Ist die Interpellantin mit dem Vorschlag einverstanden?

Jürg Luthiger (CVP)

Ich bin einverstanden und danke für die in Aussicht gestellte Antwort.

Nathalie Portmann
(L2O)

Motion Nr. 2017-289 Prüfung Bauernhof Grämlis weiter als Ganzes zu betreiben

Die Frage nach der Dringlichkeit müsste eigentlich der Gemeinderat beantworten. Wir wissen mindestens seit der letzten Budgetdebatte, dass es eine Veränderung bezüglich Grämlis geben wird und wir wissen auch, dass die Veränderung erst im Sommer/Herbst 2018 eintreffen wird. Eigentlich hätte der Gemeinderat Zeit, wir im Einwohnerrat aber unter diesen Umständen nicht.

Hannes Koch (L2O)

Mit der Budgetdebatte hatten wir also zwei Jahre Zeit. Darum hat der Einwohnerrat dem Gemeinderat den Auftrag gegeben, das Vorprojekt "Landwirtschaftsbetrieb Grämlis" in Angriff zu nehmen und darin die zukünftige Nutzung des Landwirtschaftsbetriebes Grämlis zu definieren. Das ist ein Auszug aus dem Protokoll Nr. 368, Seite 25.

Der Gemeinderat hatte sich intensiv mit der BVK auseinandergesetzt und man hatte sich auf den Antrag auf Bemerkung geeinigt, dass die Zukunftsanalyse auch ein Variantenstudium beinhalten soll, wie es mit dem Landwirtschaftsbetrieb weitergehen soll (Protokoll Nr. 368, Seite 39). Das ist also eine Präzisierung des Auftrages, wie er im Budget vorgeschlagen wurde.

Herr Odermatt sagte in der Debatte, ich zitiere aus dem Protokoll Nr. 368, Seite 40: "Zum zweiten Antrag kann ich sagen, dass es für uns selbstverständlich ist, ein Variantenstudium auszuarbeiten." Schlussendlich haben wir einstimmig dem folgenden Text zugestimmt: "Damit über die Zukunft und Nutzung des Landwirtschaftsbetriebes Grämlis weiter entschieden werden kann, ist eine Analyse mit Variantenstudium bezüglich Strategie, Nutzung und Sanierung des Wohnhauses, des Stöcklis sowie des Betriebsgebäudes vorzusehen."

Meine Damen und Herren, wir haben kein Variantenstudium erhalten! Uns wurde eine Vorgehensweise präsentiert, die von Landwirtschaftsökonominnen, von Landwirten, von der Pro Halbinsel und verschiedensten Leuten aus der Bevölkerung kritisiert wird. Der Gemeinderat führt aber bereits heute aktiv Gespräche mit Interessenten, um das Land verpachten zu können. Das liegt auch in seiner Kompetenz und hat von daher seine Richtigkeit, der Einwohnerrat weiss aber heute nicht, was genau mit unserem Land passiert und wie es mit dem Bauernhof weitergeht. Wir entscheiden heute nicht, ob es sinnvoll ist, den Bauernhof aufzulösen oder nicht, sondern wir haben in der Budgetdebatte einen klaren Auftrag erteilt, der einfach sang- und klanglos untergegangen ist. Darum ist es aus unserer Sicht dringend notwendig, die Motion zu überweisen und den Gemeinderat zu bitten, seinem Auftrag nachzukommen und ein Variantenstudium vorzulegen, damit wir fundiert entscheiden können. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit und der Überweisung der Motion zuzustimmen. Wir müssen jetzt die Weichen stellen, sonst ist das Thema beendet.

Die Dringlichkeit wird nicht bestritten.

Robert Odermatt
(SVP)

Dringliche Motion Nr. 2017-290 Öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein

Die Motion wurde gestern dringlich eingereicht. Ich möchte dem Motionär beliebt machen, den Vorstoss für diese Sitzung abtraktandieren zu lassen und allenfalls an der nächsten Sitzung über eine dringliche Überweisung abstimmen zu lassen. Der Gemeinderat hatte keine Möglichkeit, sich auch nur Gedanken zur Dringlichkeit zu machen und es ist völlig unmöglich, inhaltlich etwas zur Motion zu sagen.

Ruedi Burkard (FDP)

Es ist mir klar, dass die Motion relativ kurzfristig eingereicht wurde. Wenn Sie mir verbindlich sagen können, dass an der nächsten Sitzung vom 1. Juni nicht mehr über die Dringlichkeit der Motion entschieden wird, sondern diese bereits traktandiert wird, kann ich mich mit dem Vorschlag einverstanden erklären. Wir könnten heute aber auch über die Dringlichkeit der Motion abstimmen und diese bei Zustimmung des Rates an der nächsten Sitzung behandeln.

Urs Röllli (FDP)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns nicht einmal über die Dringlichkeit Gedanken machen konnten. Ich bitte den Rat also noch einmal, über die Dringlichkeit an der nächsten Sitzung zu entscheiden.

Ruedi Burkard (FDP)

Herr Röllli, sind Sie mit dem Vorschlag einverstanden?

Jürg Luthiger (CVP)

Nein, wenn die Motion dringlich überwiesen wird, möchte ich, dass sie an der nächsten Sitzung behandelt wird. Ich gehe davon aus, dass die Mietersuche im Gang ist. Man konnte auch sehen, dass das Baugesuch eingereicht und publiziert wurde, obwohl wir bei der Budgetberatung gesagt haben, dass das der Bau- und Verkehrskommission vorgelegt werden soll und zumindest auch der Einwohnerratspräsident informiert wird, wie es mit dem Krämerstein weitergeht.

Urs Röllli (FDP)

Grundsätzlich ist es so, dass dem Gemeinderat bereits die Grundlagen vorliegen. Gemeinderat Odermatt hat bei der Beantwortung der Interpellation von Ruth Strässle betr. Nachmieter Krämerstein unter Punkt 4 gesagt: "Bereits Anfang 2012 wurde vom Gemeinderat eine Konzeptstudie für mögliche Nutzungen des Anwesens Krämerstein in Auftrag gegeben. [...] Zum heutigen Zeitpunkt besteht zusätzlich von Seite Gemeinde das Bedürfnis, dass nebst der gesamten Parkanlage zusätzlich auch das Erdgeschoss bzw. etwa 1/3 des Gebäudes öffentlich genutzt werden kann..."

Es liegen also Grundlagen vor, die man relativ schlank in einem B+A präsentieren könnte. Ich möchte deshalb heute über die Dringlichkeit abstimmen lassen und bei Zustimmung des Rates die Motion für die Sitzung am 1. Juni traktandieren lassen.

Abstimmung:

Die Motion Nr. 2017-290 wird mit 19:8 Stimmen, bei 1 Enthaltung, als dringlich überwiesen.

Jürg Luthiger (CVP)

Da ich die Sitzung heute früher verlassen muss stelle ich den Antrag, meine dringliche Motion betreffend Bauernhof Grämlis vor der Fragestunde zu behandeln, damit ich sie selber vertreten kann.

Hannes Koch (L20)

Gegen den Antrag von Hannes Koch wird nicht opponiert.

Jürg Luthiger (CVP)

1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtsdelegation

Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Stefan Maissen als Mitglied der Bürgerrechtsdelegation vor.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	1
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	28
Absolutes Mehr	15

Gewählt ist Stefan Maissen, FDP, mit 28 Stimmen.

2. Bericht und Antrag Nr. 1586 Sprachförderung im Vorschulalter

Eintreten GSK

Die Ausgangslage für Bildungs- und Entwicklungschancen für unsere Horwer Kinder sind nur mit dem Beherrschen der deutschen Sprache optimal. Leider können vier von fünf fremdsprachigen Kindern beim Eintritt in die Spielgruppe kein Deutsch. Die GSK erachtet es deshalb als sinnvoll, mit den vom Gemeinderat beantragten Massnahmen von zusätzliche Deutschstunden in der Spielgruppe und im Kindergarten, frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen. Es ist für uns nachvollziehbar, dass ein frühes und spielerisches Lernen möglicherweise einfacher und effizienter ist, als nachher in der Schule.

Wir haben uns auch längere Zeit über die Beteiligung des Kantons und die Gesetzgebung unterhalten. Natürlich wäre es angebracht, wenn sich der Kanton zur Hälfte an den Kosten beteiligen würde. Schliesslich sollte dies ja in Zukunft auch die Kosten des Kantons reduzieren.

Die GSK wartet gespannt auf die Ergebnisse von dem 3-jährigen Pilotprojekt und hofft auf einen vollen Erfolg. Die GSK ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung der beantragten Sonderkredite.

Eintreten GPK

Die GPK ist nach der Klärung einiger Fragen einstimmig zu dem Schluss gekommen, dass den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen ist.

Unklar war uns, welche Variante aus dem beigelegten Expertenbericht übernommen wurde. Wir sind aufgeklärt worden, dass der vorliegende Vorschlag ein Alternativvorschlag des Gemeinderates ist. Kleine Kinder 20 Stunden pro Woche zu beschulen, wie im Bericht vorgeschlagen wurde, erschien dem Gemeinderat zu viel und er schlägt deshalb eine weniger intensive Variante vor. Ausserdem wäre die Maximalvariante teurer geworden.

Ausführlich wurde auch die Frage diskutiert, ob auch die Kinder erreicht werden, die die Sprachförderung besonders benötigen. Gemäss dem zuständigen Gemeinderat wurden

Urs Rölli (FDP)

Jürg Luthiger (CVP)

Marcel Wirz (FDP)

Nathalie Portmann
(L2O)

80 % der Kinder mit einem Sprachbedarf erreicht. Auf die Frage, wie bei den Eltern nachgefasst wird wurde uns erklärt, dass die Personen zum einen angeschrieben werden und zum anderen ein Netzwerk mit Schlüsselpersonen aufgebaut werde, die auf die Leute ihres Kulturkreises zugehen und diese in ihrer Sprache erreichen.

Bezüglich des finanziellen Aspektes ist die Diskussion um zwei Punkte gekreist, und zwar bezüglich Zuschüssen und inwieweit sich die Investition im frühkindlichen Alter später auszahlt. Bezüglich den Zuschüssen vom Bund ist es so, dass der Bund nur einmalig für den Aufbau von frühkindlichen Sprachförderungen einen Zuschuss gibt, und die Gemeinde Horw hat so einen Zuschuss schon einmal erhalten. Von Seite Kanton sind Zuschüsse noch nicht geregelt. Wir stimmen heute aber über den Bruttokredit ab, d.h. wenn die Zuschüsse vom Kanton einmal geregelt sind und ausbezahlt werden, wird die Belastung für die Gemeinde entsprechend tiefer.

Im Bericht zeigt die Berechnung bis über hunderttausend Franken Sparpotenzial nach ein paar Jahren auf der Annahme, dass die fremdsprachigen Kinder in der Maximalvariante in der Spielgruppe sind, also 20 Stunden pro Woche. Uns wurde aber versichert, dass auch bei dem abgespeckten Projekt mit einem Return on Investment gerechnet werden kann.

Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1586.

Eintreten CVP

Die Notwendigkeit der Frühförderung ist für die CVP-Fraktion unbestritten.

Gemäss einem Artikel in der SonntagsZeitung vom 12. März ist zu lesen, dass die Schweiz für die Förderung im Vorschulalter deutlich weniger Geld ausgibt als umliegende Länder. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass für jeden in die Frühförderung im Vorschulalter investierten Franken ein Ertrag von sechs bis sieben Franken retour kommen. Im Allgemeinen ist die Frühförderung im Vorschulalter eine gute Sache. Wir sind auch der Meinung, dass Integration über die Sprache stattfindet und dass die Sprache für einen schulischen Erfolg von entscheidender Bedeutung ist. Es ist auch zu erwarten, dass sich die fremdsprachigen Eltern durch ihre Kinder motivieren, die zur Verfügung stehenden Programme zu nutzen.

Nach der dreijährigen Projektphase ist eine Auswertung zum spezifischen Nutzen des Projekts zu erwarten. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Annahme des B+As, wird aber unter Punkt 4 einen Antrag stellen.

Eintreten L2O

Die Gemeinde Horw unternimmt einiges im Bereich der frühen Förderung im Vorkindergartenalter. Die Eltern haben viele Möglichkeiten die Kinder ausserfamiliär betreuen zu lassen. Das bisherige Konzept der Spielgruppen in Horw wird als vorbildlich beurteilt.

Wissenschaftliche Studien zeigen aber, dass vier von fünf fremdsprachigen Kindern beim Eintritt in die Spielgruppe die deutsche Sprache nicht verstehen. Der vorliegende in Auftrag gegebene Bericht der HSLU SA zeigt der Gemeinde auf, wo Handlungsbedarf besteht und gibt entsprechende Empfehlungen ab. Die Schwerpunkte wurden bereits von den Vorrednern beschrieben.

Die L2O unterstützt die Massnahmen, die der Gemeinderat zu diesen Empfehlungen formuliert hat. Sie begrüsst die vorgeschlagene Erweiterung der Sprachförderung als 3-jähriges Pilotprojekt ab Schuljahr 2017/18 mit der entsprechenden Begleitung und Auswertung und deren Finanzierung. Der Kanton Luzern setzt ebenfalls auf die Sprachförderung im Vorschulalter und stellt eine finanzielle Beteiligung in Aussicht.

Christoph Kalbermaten (CVP)

Rita Wyss (L2O)

Die Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz soll grundsätzlich verbessert werden. Dieses Thema wird im Moment gesamtschweizerisch breit diskutiert und Bildung soll nicht erst ab dem Kindergarten eine öffentliche Aufgabe sein. Experten schätzen, dass in der Schweiz jedes 10. Kind in einer sogenannten Risikofamilie aufwächst. Schwierige Verhältnisse kann heissen: wenn zu wenig Geld da ist, die Eltern arbeitslos sind oder selber zu wenig gut Deutsch sprechen. Die Eltern sind überfordert und ihre Kinder sind oft schon beim Kindergarteneintritt abgehängt und holen das nicht mehr oder nur sehr schwer wieder auf.

Eine Unesco-Kommission will die frühkindliche Förderung in der Schweiz massiv ausbauen. Der Bund und die Kantone sollen dazu gebracht werden, die Bildungs- und Betreuungsangebote für Kleinkinder zu erweitern. Unbestritten ist, dass die frühkindliche Sprachförderung auch eine grosse Wirkung auf die gesamte Entwicklung der Kinder hat. Das Ziel muss sein, dass diese Kinder einen besseren Start im Kindergarten haben. Die Gemeinde Horw ist mit dem vorgeschlagenen Pilotprojekt auf einem richtigen Weg. Die L2O dankt für den vorliegenden B+A und ist für Kenntnisnahme.

Eintreten FDP

Marcel Wirz (FDP)

Auch die FDP-Fraktion erkennt die Vorteile der Sprachförderung im Vorschulalter an. Es ist uns aber wichtig, dass auch die Eltern ihre Selbstverantwortung für die Erziehung und Entwicklung wahrnehmen und sich nicht auf staatliche Massnahmen verlassen. Die Eltern tun ihren Kindern auch keinen Gefallen, wenn sie selber kein Deutsch können und dies nicht lernen.

Es bleibt zudem zu hoffen, dass mit der Umsetzung der Massnahmen auch etwas mehr Betreuungszeit für die anderen Kinder bleibt, die die deutsche Sprache bereits beherrschen.

Zum Schlussbericht der Hochschule Luzern möchte ich keine lange Rede halten. Über deren Notwendigkeit hat die FDP-Fraktion damals im Budgetprozess schon ihre Meinung mitgeteilt. Diese hat sich auch mit dem Bericht nicht geändert. Im Übrigen kann sich die FDP-Fraktion dem Votum der GSK anschliessen.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und die Genehmigung der beantragten Sonderkredite.

Eintreten SVP

Jörg Conrad (SVP)

Die SVP-Fraktion hat die Vorlage kritisch diskutiert und teilt die Meinung der GSK und der GPK, dass das frühe Erlernen von Fremdsprachen richtig und wichtig und über das Ganze gesehen der billigste Weg ist, um die Integration zu fördern. Unter den gegebenen Umständen, wie sie im B+A beschrieben sind, erscheinen uns die Erfolgsaussichten eher zweifelhaft gegenüber dem Kosten-/Nutzenverhältnis.

Für die SVP-Fraktion ist die Vorlage zu früh auf dem Tisch, weil sich der Kanton noch nicht geäussert hat. Wenn alles schief läuft muss man damit rechnen, dass sehr viel an der Gemeinde hängen bleibt. Positiv ist die Möglichkeit, die Eltern der Kinder ebenfalls zu verpflichten, aber leider fehlt dazu die gesetzliche Vorlage. Warum wurden solche wichtigen Details nicht vorher abgeklärt? Wir fragen uns, wieso alles so schnell gehen muss und wir das Risiko auf uns nehmen müssen und im schlechtesten Fall auch die Kosten. Man hätte wirklich warten können, bis alle Details klar sind und dann die Vorlage bringen.

Die SVP wünscht, dass das Pilotprojekt nach 3 Jahren betreffend Kosten-/Nutzenverhältnis genauestens hinterfragt wird. Ob wirklich ein Return on Investment erwartet werden kann, ist für die SVP unter den gegebenen Umständen fraglich. Wenn ja, vielleicht in x Jahren. Trotzdem ist die SVP-Fraktion für Eintreten, wird aber ihre Bemerkungen platzieren.

Mit dem Bericht von Rebekka Ehret, Hochschule Luzern, wurde das aktuelle Frühförderkonzept überprüft und beurteilt. Dabei wurde festgestellt, dass Horw in diesem Bereich gut aufgestellt ist. Die Verbesserungsvorschläge hat der Gemeinderat nur teilweise übernommen und schlägt Ihnen einen gezielten Ausbau der Sprachförderung im Vorschulalter und im Kindergarten vor. So soll ab neuem Schuljahr 2017/18 für Eltern und Kinder ein drittes Mal pro Woche Deutschförderung in der Spielgruppe möglich sein und in den vier Kindergärten mit dem grössten Migrationsanteil eine halbe Stunde mehr DaZ angeboten werden. Damit sollen die Kinder besser auf die erste Klasse vorbereitet werden und deren Bildungs- und Entwicklungschancen erhöht werden. Auch andere Studien belegen, dass die Sprachförderung besonders effektiv ist, wenn die Kinder beim Eintritt ca. drei Jahre alt sind. Die Kosten von 80'000 Franken pro Jahr wurden im Finanzplan bereits angezeigt. Heute beantragen wir bei Ihnen einen mehrjährigen Sonderkredit für eine Pilotphase von drei Jahren, in welcher wir ihnen aufzeigen wollen, dass sich diese Investition lohnt und sich danach die Deutschkenntnisse in der ersten Klasse beobachtbar verbessern. Dies werden wir in einem Auswertungsbericht aufzeigen und bei erfolgreicher Umsetzung soll dieses Förderprogramm ab 2020 in ein Definitivum überführt, jedoch im Budget jährlich ausgewiesen werden.

Der Gemeinderat hat sich bei dieser Vorlage von folgenden Erkenntnissen leiten lassen: Je früher Kinder Deutsch lernen, umso grösser sind die Chancen bezüglich Bildung und sozialer Integration. Zudem können so Bildungs- und soziale Folgekosten gespart werden. Aufgrund der breiten Fachunterlagen kann man von einem Return on Invest ausgehen.

Detailberatung

Bericht und Antrag

4 Massnahmen zu den Empfehlungen

Die Beiträge des Kantons wurden am 21. März per 1. August 2017 definiert. Der CVP-Fraktion geht es darum, das Angebot so abzustimmen, dass wir die Kantonsbeiträge auch bekommen. Wir stellen darum folgenden Antrag: "Die frühe Sprachförderung wird so ausgestaltet, dass die Mindestanforderungen des Kantons erfüllt werden und somit die Bedingungen für die Kantonsbeiträge erfüllt werden. Davon kann abgewichen werden, wenn die Kosten für allfällige zusätzliche zu den im B+A formulierten Massnahmen höher sind als die Kantonsbeiträge."

Dann geht es Ihnen darum, über die Finanzen die Qualität zu steuern? Das heisst, wenn es ein wenig teurer würde, würde man das wieder stoppen und die Qualität ein wenig herunterfahren. Der Franken ist eigentlich Taktgeber bei Ihnen und nicht die Qualität. Habe ich das richtig verstanden?

Der Franken setzt die Limite. Der Gemeinderat hat eine massvolle Variante vorgeschlagen und es wäre nicht ganz opportun, wenn man einfach sagen würde, dass wir es machen wie der Kanton, damit wir das Geld erhalten, aber nicht schauen, wieviel mehr wir investieren müssten. Es wurden viele Überlegungen dazu angestellt und es geht jetzt darum, ob wir mit wenig Zusatz die kantonalen Mindestvorgaben erfüllen, damit wir das Geld erhalten. Wenn man zu viel machen müsste, dann stimmt es nicht mehr mit

Oskar Mathis (L2O)

Richard Kreienbühl
(CVP)

Hannes Koch (L2O)

Richard Kreienbühl
(CVP)

dem überein, was im B+A steht. Dann würden Mehrkosten generiert, nur damit wir den Kantonsbeitrag erhalten, aber unterm Strich müssten wir viel mehr zahlen als jetzt und das wäre nicht ganz richtig.

Das kann man auch umgekehrt verstehen. Wenn die Anforderungen des Kantons tiefer wären, wäre das die Aufforderung, weniger zu machen?

Nein, es soll nicht weniger gemacht werden als jetzt vorgeschlagen wird. Aber wenn man ein wenig mehr machen müsste, um den Kantonsbeitrag zu erhalten, soll man es so machen.

Sprechen wir von einem einmaligen Betrag für ein Jahr? Das Pilotprojekt geht ja über einen Zeitraum von drei Jahren.

Stichtag ist jeweils der 1. November. Die Beiträge werden jedes Jahr für die Kinder ausgezahlt, die dann angemeldet sind.

Ich möchte noch gerne den Gemeinderat zu dem Antrag hören.

Der Antrag kann so entgegengenommen werden. Sie würden heute einen Bruttokredit sprechen und wir würden probieren, diesen netto mit einem möglichst hohen Anteil an Kantonsbeiträgen zu minimieren.

Ich nehme an, wenn der Kanton den Minimalstandard definiert, damit er Beiträge ausschütten kann, dass er sich in Sachen Qualität auch etwas überlegt hat. Ich frage mich, ob wir wirklich nicht mehr machen als das, was sich lohnt, um wirklich einen Return on Invest zu erzielen. Man kann sich auch als Ziel setzen, mindestens die Minimalanforderungen des Kantons zu erfüllen und wenn es ein wenig teurer wird, dürfte man das vielleicht auch noch ausgeben.

Wir konnten immer wieder feststellen, wie der Kanton denkt. Er hat eigentlich ziemlich hohe Anforderungen und es kostet meistens viel, wenn wir mit dem Kanton übereinstimmen. Deswegen müsste man das auf kommunaler Ebene anschauen und ich würde den Vorschlag von Herrn Kreienbühl unterstützen.

Abstimmung:

Antrag der CVP: "Die frühe Sprachförderung wird so ausgestaltet, dass die Mindestanforderungen des Kantons erfüllt werden und somit die Bedingungen für die Kantonsbeiträge erfüllt werden. Davon kann abgewichen werden, wenn die Kosten für allfällige zusätzliche zu den im B+A formulierten Massnahmen höher sind als die Kantonsbeiträge."

Dem Antrag wird mit 23:1 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

4.2 Zwei Leiterinnen pro Spielgruppe

In diesem Abschnitt ist zu lesen, dass die Eltern in ihrer Verantwortung gestärkt werden sollen. Wie wird das vonstatten gehen? Beteiligen sich die Eltern an den Kosten?

Das Ziel ist, wenn die Eltern an den Sprachlektionen teilnehmen, dass sie in ihrer Verantwortung, ihren Kindern die deutsche Sprache beizubringen, gestärkt werden können. Die Kostenbeteiligung ist gleich wie bei den übrigen Spielgruppen.

Nathalie Portmann (L2O)

Richard Kreienbühl (CVP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Richard Kreienbühl (CVP)

Hannes Koch (L2O)

Oskar Mathis (L2O)

Peter Bucher (L2O)

Ulrich Nussbaum (FDP)

Jürg Luthiger (CVP)

Reto Eberhard (SVP)

Oskar Mathis (L2O)

Ebenfalls in dem Abschnitt heisst es: "Falls nötig, können die Eltern verpflichtet werden, ihr Kind in ein Sprachförderprogramm zu schicken." Auf welcher Grundlage basiert die Möglichkeit der Verpflichtung?

Urs Röllli (FDP)

In Bezug auf Spielgruppen ist eine Verpflichtung schwierig. Im Gesetz über die Volksschulbildung § 55 a steht aber zur frühen Sprachförderung: "Die Gemeinden können Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen verpflichten, im Jahr vor dem obligatorischen Schuleintrittsalter ein Angebot der frühen Sprachförderung regelmässig zu besuchen." Von daher ist der Satz in Bezug auf Spielgruppen falsch, aber in Bezug auf die frühe Kindergartenenebene richtig.

Oskar Mathis (L2O)

4.3 Weiterbildung Spielgruppenleiterinnen

Es heisst in dem Abschnitt: "Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten. Die Weiterbildungen werden zum Teil auch vom Kanton subventioniert." Herr Kreienbühl hat vorhin neue Argumente gebracht, die uns nicht bekannt waren und ich möchte ihn fragen, ob es dazu auch schon Zahlen gibt, wie das von Seiten Gemeinde und Kanton aussieht.

Jörg Conrad (SVP)

Mir ist nicht bekannt, wie hoch die Beteiligung des Kantons ist.

Richard Kreienbühl (CVP)

In dem Abschnitt erwähnen wir, dass der Kanton Kurse für Spielgruppenleiter/-innen, die nachher Deutsch unterrichten, anbietet. Der Kanton bietet diesen Kurs zum halben Preis an, die andere Hälfte teilt die Gemeinde mit den Spielgruppenleitern und -leiterinnen.

Oskar Mathis (L2O)

6 Würdigung

Wir möchten die Bemerkung anbringen, dass der Gemeinderat vor Abschluss des Pilotprojektes und vor dem Budget 2020 dem Einwohnerrat eine Kosten-/Nutzenanalyse vorlegen soll.

Jörg Conrad (SVP)

Eine Nutzenanalyse ist bei gewissen Aspekten, die die Bildung betreffen, relativ schwierig zu beziffern. Vielleicht können Sie das zuhanden des Gemeinderates näher spezifizieren.

Richard Kreienbühl (CVP)

Es geht darum, nach den drei Jahren zu sehen, was das Projekt gekostet hat und wie der Erfolg war. War dieser mässig gut oder sehr gut und soll das Projekt weitergeführt werden oder nicht.

Jörg Conrad (SVP)

Das steht bereits im B+A, und zwar unter Punkt 5 lautet der letzte Satz: "Am Ende des Projektes werden wir einen Schlussbericht erstellen und Ihnen Erfahrungen/Empfehlungen vorlegen." Die Bemerkung wäre doppelt und es ist darum nicht nötig, diese zu unterstützen.

Urs Röllli (FDP)

Uns ist es wichtig, darüber zu diskutieren, bevor das Budget 2020 da ist.

Jörg Conrad (SVP)

Das ist gar nicht möglich, da das Projekt bis im Sommer 2020 läuft.

Urs Röllli (FDP)

Wie geht es weiter, wenn das Projekt 2020 fertig ist? Entscheidet man dann zuerst über das Pilotprojekt und lässt es dann allenfalls weiterlaufen? Dann würde es ein Jahr Pause geben.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Wir werden es so planen, dass es in den normalen Budgetprozess aufgenommen werden kann. Wir werden so früh mit dem B+A an den Einwohnerrat gelangen, dass es nahtlos weitergeführt werden könnte.

Oskar Mathis (L2O)

Unter diesen Umständen verzichten wir auf eine Abstimmung.

Jörg Conrad (SVP)

Ich weiss von einem Kanton, ich glaube St. Gallen, der bei den Kosten die Eltern beigezogen hat, etwas daran zu zahlen für Kinder, die in der Schweiz geboren wurden. Es gibt Unterschiede, ob das Kind hier auf die Welt gekommen ist und von Anfang an mit der Sprache in Kontakt gekommen ist oder ob es Kinder sind, die vorher in einer völlig anderen Sprachwelt gelebt haben. Hat man schon einmal überlegt, die Kosten zu differenzieren und die Eltern allenfalls auch zu beteiligen?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Eine Differenzierung ist nicht geplant. Wir beteiligen alle Eltern gleich wie bei den übrigen Spielgruppenangeboten. Die Frage würde sich eher beim Schulangebot DaZ, Deutsch als Zweitsprache, stellen.

Oskar Mathis (L2O)

7 Kosten

Ist das Drittel der Kosten für das Jahr 2017 im Budget enthalten? Wenn ja, unter welcher Kostenstelle?

Ivan Studer (CVP)

Nein, der Betrag ist nicht im Budget, weil wir beim Budgetprozess noch nicht gewusst haben, wie das Angebot aussehen wird und wir dadurch zu wenig genaue Zahlen hatten.

Oskar Mathis (L2O)

Abstimmung:

1. Für eine Projektphase von drei Jahren, Beginn Schuljahr 2017/2018, wird einstimmig einem Sonderkredit von Fr. 119'400.00 für ein zusätzliches Sprachförderangebot in maximal 4 Spielgruppen zugestimmt.
2. Für eine Projektphase von drei Jahren, Beginn Schuljahr 2017/2018, wird einstimmig einem Sonderkredit von Fr. 139'200.00 für DaZ-Intensivstunden in 4 Kindergärten zugestimmt.
3. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird einstimmig zugestimmt.

Jürg Luthiger (CVP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1586, Sprachförderung im Vorschulalter, wird einstimmig zugestimmt.

3. Bericht und Antrag Nr. 1585 Abrechnung Sonderkredit Sanierung Gemeindehaus

Eintreten GPK

Die GPK ist während der Sanierung des Gemeindehauses regelmässig über den Stand der Arbeiten und die Entwicklung der Kosten informiert worden. Wir haben deshalb bei der Beratung des B+As keine Überraschungen erlebt und konnten ihn deshalb zügig behandeln.

Urs Manser (CVP)

Insbesondere das Architektenteam hat es dem zuständigen Gemeinderat nicht ganz einfach gemacht. Die entsprechenden Schwierigkeiten haben dazu geführt, dass der damalige Leiter Immobilien mindestens 20 % seines Arbeitspensums für das Projekt einsetzen musste. Diese internen Mehrkosten sind, wie üblich, bei der Abrechnung des

Kredites nicht eingerechnet und deshalb nicht ersichtlich. Wie der Rechnungsabschluss aussehen würde, wenn man alle diese Eigenleistungen einberechnen würde, wissen wir leider nicht resp. kann man nur schätzen. Mehr Transparenz wäre da sicher wünschenswert. Man kann sich jetzt noch weiter fragen, ob eine Auseinandersetzung mit dem Architekten angebracht gewesen wäre. Der Gemeinderat hat eine solche aber als zu aufwendig beurteilt und darauf verzichtet.

Bei der BKP Nr. 29, Honorare, haben wir festgestellt, dass diese rund 100'000 Franken höher ausgefallen sind als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Diese Mehrausgaben setzen sich aus vielen Detailposten zusammen und sind unter anderem auf Zusatzwünsche zurückzuführen, die realisiert werden konnten, weil das Haus leer stand. Unter Betrieb – wie man das ursprünglich geplant hatte – wären gewisse Arbeiten, wie neue Leitungen, Radiatoren, Sandstrahlen etc. nicht vorgesehen gewesen.

Unter dem Strich ist die Abrechnung für die GPK zufriedenstellend. Wir sind für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1585.

Eintreten BVK

Mit der Abrechnung des Sonderkredits zur Sanierung des Gemeindehauses findet dieses Projekt seinen Abschluss. Der Sonderkredit wurde am 17. November 2011 mit dem B+A Nr. 1455 beschlossen und ist am 23. Januar 2014 mit einem Zusatzkredit erweitert worden.

Das Projekt ist nicht reibungslos verlaufen. Stichworte dazu: Fehlgriff beim Architekten, in der Folge viel Eigenleistungen des damaligen Leiters Immobilien. Dass nach nun rund 1 ½ Jahren die Kinderkrankheiten, z.B. Temperatur in den Räumen aufgrund Verwechslung von Temperaturfühlern, ausgemerzt sind, ist so notwendig wie begrüßenswert. Die BVK geht davon aus, dass auch noch die Problematik mit der Beschattungsanlage, sprich Storen, ohne Kostenfolge für die Gemeinde gelöst werden kann.

In der BVK gaben vor allen die Umzugskosten zu reden, von denen alleine die Kosten für den Fachplaner stolze 35'000 Franken betrugen. Da die Konkurrenzofferte 83'000 Franken betrug und die Erläuterungen von Herrn Odermatt die Kosten ein wenig relativiert haben, konnten wir das so annehmen, trotzdem es das Erstaunen nur bedingt beseitigte.

Die Diskussionen um die Verschiebung des Bezugstermins vom Sommer auf den September inkl. der Frage nach möglichen Kostenfolgen für den Bau vom Oberstufenschulhaus um die Notwendigkeit der Mehraufwände und der Frage, ob man diese hätte weglassen können und so unter Budget abschliessen oder ob man das Budget ausgenutzt hat, beendete die BVK aufgrund der ja gegebenen Transparenz in den jeweiligen Quartalsberichten an die GPK und die BVK, welche allenfalls Reaktionen ermöglicht hätten. Nachdem auch die Frage nach der quasi Verdoppelung der Kosten für die Ausstattung mit der Signalistik begründet werden konnte, hat die BVK einstimmig Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1585 beschlossen.

Eintreten CVP

Der B+A gab in unserer Fraktion zu wenig Diskussionen Anlass. Es wurde auf die komplexe Vorgeschichte und die administrativen Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit dem beauftragten Architekten hingewiesen. Letztlich war eine geordnete Führung des Projektes nur dank nicht aktivierter Eigenleistungen der Verwaltung möglich. Dieses Erfordernis hat die beauftragten Mitarbeiter sehr stark belastet. Wir nehmen davon Kenntnis, dass der Gemeinderat als Konsequenz beschlossen hat, inskünftig in ähnlich gelagerten Fällen grundsätzlich externe Unterstützung beizuziehen, um die Arbeitsbelastung für die Gemeinde im Rahmen zu halten. Wir verstehen diesen Entscheid für

Richard Kreienbühl
(CVP)

Markus Bider (CVP)

Spezialfälle, erwarten aber, dass hier nicht schleichend eine neue Regel entsteht, grundsätzlich externe Projektbegleitungen zu machen.

Mit dem vorgelegten Abschluss stellen wir fest, dass das Projekt finanziell auf Kurs ins Ziel gekommen ist. Das Gemeindehaus kommt nun gefällig und zweckmässig daher und die Sanierung wird in der Fachpresse gelobt.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme der Abrechnung.

Eintreten L20

Von unserer Seite sind die neuen WC-Anlagen und auch die schönen neuen Personalräume zu erwähnen. Auch wenn das Gemeindehaus schlussendlich ein wenig teurer geworden ist, das ist nur im Moment der Fall. Denn wir können in der Energieerfolgskontrolle nachlesen, dass wir ein nachhaltiges Sparpotenzial genutzt haben. Ein weiteres gemeindeeigenes Gebäude ist zum Energiestandard aufgestiegen.

Wir sind für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1585.

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion freut sich, dass der Bau vom neuen Gemeindehaus abgeschlossen und gelungen ist. Der zuständige Gemeinderat Herr Odermatt durfte verkünden, dass mehrere Fachzeitschriften auf unser neues Gemeindehaus aufmerksam geworden sind. Zu bemängeln haben wir einzig, dass einige Zusatzkredite gesprochen werden mussten und die dann teilweise nicht einmal ganz ausgenutzt wurden und der Betrag dann für andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bau gebraucht wurde. Dass dadurch eine bessere Qualität an dem Gebäude entstanden ist, ist uns auch klar. Wir sind dennoch nicht der Meinung, dass gesprochene Budgets immer ausgenutzt oder überschritten werden müssen. Im Grossen und Ganzen sind wir zufrieden mit dem Bauprojekt und die FDP-Fraktion wird dem Antrag um Genehmigung der Abrechnung des Sonderkredits auch zustimmen.

Eintreten SVP

Am 17. November 2011 hat der Einwohnerrat einen Sonderkredit für die Sanierung vom Gemeindehaus von 6'823'200 Franken beschlossen. Am 12. Januar wurde ein Zusatzkredit von 234'400 Franken für die Aufstockung und Erweiterung vom Pausenraum bewilligt. Bei den Bauarbeiten wurde festgestellt, dass man auch die WC-Anlagen und die Leitungen machen muss, was wiederum zu einer Bewilligung eines weiteren Zusatzkredits von 180'580 Franken geführt hat.

Verschiedene Planungen und Änderungen waren Herausforderungen. So auch der erfolgte Umzug ins Provisorium und zurück, der durch eine gute Planung effizient umgesetzt werden konnte.

Das Gemeindehaus ist jetzt saniert und entspricht nicht nur den Bedürfnissen der Leute, sondern ist auch auf den neuesten Stand der Wärme- und Isolationstechnik, was vom Kanton mit rund 67'000 Franken honoriert und an die Gemeinde ausgezahlt wird. Nach rund fünf Jahren liegt jetzt die Bauabrechnung vor. Durch Mehrleistungen gab es trotz guter Planung und Arbeit eine Kostenüberschreitung von rund 86'000 Franken.

Die SVP ist für Kenntnisnahme und Genehmigung vom Sonderkredit gemäss B+A.

Caroline Wiezel (L20)

Mario Schenkel (FDP)

Reto Eberhard (SVP)

Eine 12-jährige Geschichte bezüglich der Sanierung des Gemeindehauses findet heute ihren Abschluss, sofern Sie unseren Anträgen zustimmen. Wir haben jetzt wieder ein Gebäude, das umfassend und tiefgreifend saniert worden ist. Der Gemeinderat ist mit dem vorliegenden Resultat sehr zufrieden und ich danke Ihnen an dieser Stelle für die positive Aufnahme.

Robert Odermatt
(SVP)

Detailberatung

Bericht und Abtrag

5.2 Kostenabweichungen

Die Abweichung beim Honorar halte ich für bedenklich. Wir hatten einen Kostenvoranschlag in Höhe von 7.24 Mio. Franken und wenn man die Umzugskosten abzieht, ist man bei 7.18 Mio. Franken, also darunter. Das Honorar sollte von daher 715'000 Franken sein. Die Sanierung wurde unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen, aber wir haben ein Honorar von 814'000 Franken. Das ist für mich nicht nachvollziehbar und ich frage mich, wie das Controlling ist und ob eingehende Rechnungen einfach visiert und durchgewunken werden und man sich nicht fragt, was der Architekt effektiv leistet und abrechnet. Ich erwarte, dass ein besseres Controlling stattfindet.

Urs Röllli (FDP)

5.5 Energieerfolgskontrolle Gemeindehaus

In dem Abschnitt heisst es, dass die Zielsetzungen vollumfänglich erreicht wurden. Es wäre interessant zu wissen, was das für Ziele waren.

Urs Röllli (FDP)

Das Ziel war, das Gebäude u.a. minergietauglich umzubauen und im zukünftigen Gebrauch sowohl Strom als auch Wärme einzusparen.

Robert Odermatt
(SVP)

Übersicht Baukostenabrechnung

Keine Anmerkungen

Jürg Luthiger (CVP)

Fotodokumentation

Keine Anmerkungen

Abstimmung:

Die Abrechnung über den Sonderkredit Sanierung Gemeindehaus vom 8. Februar 2017 im Betrag von Fr. 7'497'296.75 wird einstimmig genehmigt.

4. Dringliche Motion Nr. 2017-289 von Hannes Koch, L2O, und Mitunterzeichnenden: Prüfung Bauernhof Grämlis weiter als Ganzes zu betreiben

Wie im Eintreten zur Dringlichkeit bereits ausführlich beschrieben, ist der L2O die faktische Auflösung des Grämlishofs bzw. dessen Nutzen und wie es dort weitergehen soll, ein Anliegen. Wie mit dem Budget 2017 bestimmt und auch tiefgehend besprochen worden, soll der Auftrag nun auch wirklich eingefordert und die Prüfung gemacht werden, damit wir das im Gesamtpaket anschauen, mitbeurteilen und mitbestimmen können, wie es auf der Halbinsel mit unserem Land weitergehen soll.

Hannes Koch (L2O)

Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, so wie er auch ursprünglich unterzeichnet wurde. Man kann nicht einen Vorstoss schreiben, ihn elektronisch einreichen, der Zeitung schicken und dann nachträglich das Dokument abändern, auch wenn der Änderung angeblich telefonisch zugestimmt worden ist. Aber das ist nicht der Hauptgrund, warum wir den Vorstoss als Postulat entgegennehmen.

Robert Odermatt
(SVP)

Der Text, so wie er formuliert wurde, ist nicht motionswürdig. Die Gemeindeordnung regelt klar die Zuständigkeiten und in Art. 38 sind die Aufgaben des Gemeinderates festgelegt. Es heisst dort: "Der Gemeinderat ist zuständig für alle öffentlichen Belange, die nicht einem andern Entscheidungsträger zugewiesen sind..."

Im Übrigen ging es bei der Budgetdebatte ausschliesslich um den Kredit für die Planung zum Umbau des Gebäudes. Gespräche mit sämtlichen Bewerbern wurden geführt bzw. werden morgen abgeschlossen. Den Bewerbern wurde ein Entscheid auf Ende Mai in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit sämtlichen aufgeworfenen Fragen befasst und entschieden, dass Ihnen der Planungsbericht zu den Gebäuden frühestens im September oder Oktober unterbreitet werden kann, nämlich dann, wenn die Zustandsaufnahmen und Kalkulationen gemacht wurden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, der Überweisung als Postulat zuzustimmen.

Der Vorstoss war als Postulat erst auf elektronischem Weg eingereicht. Vor der schriftlichen Einreichung habe ich alle Mitunterzeichnenden informiert und mich abgesichert, dass eine Motion eingereicht wird und es wurde dann auch so veröffentlicht. Ich halte darum daran fest, dass der Vorstoss als Motion überwiesen wird.

Hannes Koch (L20)

In der Budgetdebatte wurde ganz klar besprochen, dass eine Gesamtschau gemacht werden soll und dass der Einwohnerrat Varianten sehen möchte. Auch in der BVK wurde es so besprochen. Herr Odermatt, wenn Sie möchten, kann ich Sie zitieren, was Sie dazumal gesagt haben und von daher ist dringend wichtig, dass wir den Vorstoss heute als Motion überweisen. Der Gemeinderat soll uns das mindestens erklären. Sie sind dermassen überzeugt, wir haben auch miteinander telefoniert und Sie haben mir mündlich sehr klare Informationen gegeben, die aber nicht genügend sind, um den Entscheid zu untermauern, weil Sie sich zum Teil widersprochen haben. Jetzt ist der Moment, in dem wir erfahren wollen, was mit dem Land passieren soll und was wirklich unseren Bauern auf der Halbinsel nützt. Wenn es ihnen nützt, ist es vielleicht die richtige Lösung; also zeigen Sie es uns doch. Es gibt keinen Grund zur Eile. Wenn Sie den Landwirten in den Gesprächen jetzt etwas versprochen haben, dann tut mir das leid. Ich bin aber überzeugt, dass die Landwirte auch noch bis September warten können, weil sie auch bis jetzt mit ihrem Land prästieren konnten. Ich glaube, so schlecht geht es unseren Landwirten auf der Halbinsel nicht.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, welche Äusserungen von verschiedenen betroffenen Landwirten in der Nähe gemacht wurden. Diese haben mich dazu veranlasst, den Volkswillen wahrzunehmen und mich für die Sache einzusetzen. Das Ganze soll in Ruhe beurteilt werden, denn es gibt keinen Grund zu pressieren. Ein B+A kann erstellt werden, denn wie es sich von Ihnen anhört, haben Sie alle Fakten parat. Es geht um eine Gesamtschau mit den Gebäuden, denn diese haben einen Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsbetrieb, also muss man das als Gesamtes anschauen.

Herr Odermatt, Sie haben aus der Gemeindeordnung zitiert, dass Sie das alles bestimmen können. Ich habe angefangen, auf verschiedenen Ebenen abzuklären, wie das ist beim Verpachten von Land mit der faktischen Hofauflösung, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen. Das ist nicht ganz klar geklärt, leider habe ich die abschliessenden Antworten noch nicht. Es gibt aber ganz klare Anzeichen dafür, dass das nicht einfach rechtens ist und ich möchte in der Gemeinde Horw vermeiden, dass wir am Schluss noch in einen Streitfall geraten. Darum meine Bitte an Sie: Schauen Sie das genau an, machen Sie ein Variantenstudium, legen Sie das vor und ein Entscheid, dass das der richtige Weg ist, ist dann breit abgestützt. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Ich möchte noch einmal mit aller Deutlichkeit unterstreichen, dass man den Entscheid über die Gebäude nicht von den Pachtverträgen für das Land loslösen kann. Wenn man über den Landwirtschaftsbetrieb spricht, muss man über beides gleichzeitig sprechen und das ist ganz klar auch der Inhalt der Motion.

Peter Bucher (L2O)

Es geht uns darum, die Landwirtschaft zu stärken und wenn ich mit Landwirtschaftsökonomem spreche, erhalte ich von denen andere Auskünfte, was die Landwirtschaft stärkt. Darum muss man noch einmal genau hinschauen, was unsere Landwirte auf der Halbinsel brauchen.

Hannes Koch (L2O)

Wir möchten für unsere Landwirtschaft eine nachhaltige Lösung und darum nehmen wir uns die Zeit. Herr Odermatt hat von September gesprochen, das ist absehbar und ich bin überzeugt, dass uns dann ein guter Vorschlag gemacht werden kann. Auch die Landwirte können bis September warten, denn der Hof wird erst nächstes Jahr abgelöst. Herr Heer macht bis nächstes Jahr weiter, d.h. man muss nichts überstürzen und wir können entscheiden, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen.

Ich beantrage eine fünfminütige Pause, damit wir das in den Fraktionen besprochen können. Das Postulat wurde relativ kurzfristig eingereicht und wir konnten das an der Fraktionssitzung nicht behandeln.

Roger Eichmann
(CVP)

Dem Antrag wird entsprochen.

Jürg Luthiger (CVP)

Abstimmung:

Die dringliche Motion Nr. 2017-289, Prüfung Bauernhof Grämlis weiter als Ganzes zu betreiben, wird mit 27:1 Stimmen überwiesen.

Jürg Luthiger (CVP)

Ich danke für die Überweisung der Motion und möchte anfügen, dass wir keine Doktorarbeit erwarten, sondern es geht darum, die möglichen Varianten und die Vor- und Nachteile aufzuzeigen. Es ist ganz wichtig, bei so emotionsgeladenen Objekten, wie dem Bauernhof Grämlis oder der Villa Krämerstein, transparent zu arbeiten und die Informationen auf den Tisch zu legen, damit die Entscheide breit abgestützt sind.

Hannes Koch (L2O)

5. Bericht und Antrag Nr. 1587 Abrechnung Sonderkredit Photovoltaikanlage Gemeindehaus

Eintreten GPK

Die GPK hat die Abrechnung Sonderkredit Photovoltaikanlage Gemeindehaus besprochen und auf ihre Fragen Auskunft von Gemeinderat Robert Odermatt erhalten.

Reto von Glutz (SVP)

Wir haben z.B. über die viel höher ausgefallenen Honorare für den Planer und Architekten diskutiert und erfahren, dass die Ursache darin liegt, dass die Photovoltaikanlage in den Gesamtumbau integriert wurde. Es hat dabei mehrere Schnittstellen gegeben, was es ein wenig komplizierter machte. Andererseits sei bei der Ausschreibung ein Systemwechsel vorgenommen worden, d.h. die Photovoltaikanlage wurde in das Dach integriert und die Fläche bis nach aussen gezogen. Bei der Detailplanung hat man sich auch für eine verbesserte Steuerung entschieden und durch diese verschiedenen Massnahmen gab es Zusatzkosten.

Der unter Ziff. 6.1 erwähnte Verzicht auf Pläne ist darauf zurückzuführen, dass der Architekt viele Anliegen mit den Fachplanern vor Ort gelöst hat und dadurch weniger Pläne notwendig gewesen sind.

Laut Abklärungen von Herrn Kopp wird bei kleineren Anlagen mit einer Leistung zwischen 10 und 30 kWh eine Einmalvergütung (EIV) angeboten, bei welcher keine Wartezeit besteht und ein einmaliger Betrag ausbezahlt wird. Diese Einmalvergütung wurde hier gewählt, da dieses ein einfaches und schnelles Verfahren ist, welches keine Unsicherheiten enthält. Als Korrektur ist noch zu ergänzen, dass die richtige Definition der Einheit bei Photovoltaik kWp (Kilowatt peak) ist.

Aufgrund dieser Erklärungen und nachgereichten Informationen betreffend Photovoltaikanlagen-Projekten hat die GPK dem Antrag, die Abrechnung über den Sonderkredit Photovoltaikanlage Gemeindehaus vom 8. Februar 2017 im Betrag von Fr. 175'831.60 zu genehmigen, einstimmig zugestimmt.

Eintreten BVK

Der Einwohnerrat hat am 26. Juni 2014 mit dem B+A Nr. 1527 der Umsetzung der Photovoltaik-Variante 4 mit einem Sonderkredit von 181'440 Franken zugestimmt. Durch einen Systemwechsel bei der Photovoltaik war es möglich, bei den Kosten zu sparen und gleichzeitig die Qualität zu verbessern. Die Anlage ist darum nicht nur auf das Dach montiert worden, sondern wurde in das Dach integriert. Dadurch gab es ästhetisch eine Aufwertung. Unter dem Strich konnten bezüglich Kosten 4'000 von rund 180'000 Franken eingespart werden.

Ganz im Sinne eines schnellen und einfachen Verfahrens hat sich der Gemeinderat für eine einmalige Vergütung vom Bund entschieden. So wurden für die Anlage rund 24'000 Franken ausgezahlt. Als Energiestadt Horw haben wir damit ein Zeichen gesetzt und sind so Vorbild für andere.

Die BVK ist einstimmig für Kenntnisnahme und Abrechnung vom Sonderkredit von 175'831.60 Franken.

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass das Projekt innerhalb des bewilligten Kredits realisiert werden konnte. Mit dem Projekt hat die Gemeinde Horw einmal mehr ihre Vorbildfunktion als Energiestadt wahrgenommen.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zur vorliegenden Abrechnung.

Eintreten L2O

Die Investitionen von 181'000 Franken erscheinen auf den ersten Blick ziemlich hoch. Die Integration der PV-Panels in die komplexe Dachlandschaft war eine grosse Herausforderung. Es ist aber sehr gut geglückt und auch die erfolgreiche Zertifizierung vom Minergie-Standard zeigt, dass auch wärmetechnisch eine gute Lösung gefunden werden konnte. Pro Jahr produziert die Anlage 25'000 kWh Strom, der selber verbraucht werden kann. Die Amortisationszeit ist relativ lang, aber trotzdem ist das eine gute Investition. Nur ein Drittel vom Klimagas CO₂ wird so emittiert. Die Gemeinde kann sich profilieren, sie zeigt, dass die Zukunft mit deutlich weniger fossiler Energie und auch ohne Atomstrom angepackt werden kann. Die L2O dankt Herrn Gemeinderat Odermatt für die entschiedene Umsetzung des Anliegens.

Die L2O-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1587.

Reto Eberhard (SVP)

Roger Eichmann
(CVP)

Peter Bucher (L2O)

Eintreten FDP

Der B+A hat innerhalb der FDP-Fraktion nicht zu grossen Diskussionen geführt. Die umgesetzte Vollvariante mit Photovoltaik auf dem Flach- und Steildach wird als energiepolitisch sinnvoll und in der erfolgten Umsetzung als architektonisch als sehr gelungen betrachtet. Die gewählte Einmalvergütung ist im heutigen energiepolitischen Umfeld sicher der richtige Weg.

Fragen ergaben sich bezüglich der hohen Mehrkosten für Planer und auch der Verzicht auf Pläne wurde hinterfragt. Wir haben dazu gehört, dass das für die Zukunft grundsätzlich unkritisch sein soll. Die Unterschreitung des Kostenrahmens um 3 % wird positiv gewürdigt.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Kenntnisnahme und Genehmigung vom B+A.

Eintreten SVP

Beim Bericht und Antrag Nr. 1587 zur Abrechnung über den Sonderkredit Photovoltaikanlage Gemeindehaus wurde bereits fast alles von meinen Vorrednern gesagt. Es muss aber festgehalten werden, dass die SVP begrüsst, dass im Zusammenhang mit der Sanierung auch daran gedacht wurde, eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das ist so, wie Energiepolitik funktionieren muss, dass man Sachen sofort umsetzt und nicht langfristig plant, wo sich alles andauernd wieder ändert. Auch bei der Einmalvergütung war es der richtige Weg, das gerade so zu beschliessen, damit das erledigt ist. Das ist die wahre Energiepolitik 2050.

Die SVP-Fraktion ist für einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1587.

Vielen Dank für die positive Aufnahme vom B+A. Zu Ihren Ausführungen möchte ich ergänzen, dass die Belastung in Franken nicht die 175'000 Franken waren, sondern wir haben eine Einmalvergütung erhalten, was eine Nettobelastung von rund 151'000 Franken ergibt.

Dass das renditemässig mit den heutigen Strompreisen nicht der Renner sein wird, das wissen wir. Allerdings muss man auch berücksichtigen, dass wir auch bei den Heizkosten durch die Isolation vom Steildach auch in der Grössenordnung von 900 bis 1'000 Franken jährlich sparen können. Auch bezüglich sommerlichem Wärmeschutz hat die Isolation einen positiven Aspekt.

Detailberatung

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Beilage Fotodokumentation

Keine Anmerkungen

Abstimmung:

Die Abrechnung über den Sonderkredit Photovoltaikanlage Gemeindehaus vom 8. Februar 2017 im Betrag von Fr. 175'831.60 wird einstimmig genehmigt.

6. Fragestunde

Stefan Maissen (FDP)

Oliver Imfeld (SVP)

Robert Odermatt
(SVP)

Jürg Luthiger (CVP)

7. Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates

Eintreten CVP

Bei der Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates handelt es sich nicht um eine generelle Überarbeitung, sondern das Büro hat die verschiedenen Pendenzen, die sich über Jahre angesammelt haben, abgearbeitet.

Die CVP-Fraktion hat die Vorschläge diskutiert und wir werden zu einzelnen Punkten Anträge stellen und unsere Vorschläge einbringen. Grundsätzlich halten wir es für positiv, dass die Pendenzen abgearbeitet und alles bereinigt wurde, damit wir wieder einen aktuellen Stand der Geschäftsordnung haben.

Ivan Studer (CVP)

Eintreten L2O

Die L2O hat die vom Büro vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung intensiv diskutiert. Obwohl wir im Büro alles daran gesetzt haben, eine eindeutige und mehrheitsfähige Version zu erarbeiten, sind in der Fraktion Fragen und Unklarheiten aufgetreten. Die entsprechenden Anträge werden in der Diskussionsrunde folgen. Grundsätzlich befürworten aber auch wir die schon lange fällige Aktualisierung der Geschäftsordnung.

Caroline Wiezel (L2O)

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion begrüsst die Anträge des Büros. Es ist an der Zeit, die Pendenzen abzuschliessen und wieder frisch mit einer bereinigten Geschäftsordnung zu starten.

Urs Röllli (FDP)

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion hat die Vorschläge besprochen. Mit Ausnahme von Art. 53 sind wir grossmehrheitlich dafür, diese umzusetzen. Eine weitere Ergänzung haben wir zu Art. 12. Die restlichen Anträge mit der Anpassung an die zeitgemässen Umstände sind eine gute Sache.

Oliver Imfeld (SVP)

Der Gemeinderat hat die Geschäftsordnung ebenfalls behandelt. Wir sind nicht mit allen Anträgen einverstanden und werden dementsprechende Anträge stellen.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich weise darauf hin, dass gemäss Art. 66 ist eine zweifache Lesung der Geschäftsordnung vorgesehen ist. Mit einer 2/3-Mehrheit kann auf eine zweite Lesung verzichtet werden.

Jürg Luthiger (CVP)

Art. 4 Aktenzustellung

Zu Abs. 3 möchten wir eine Präzisierung anbringen. Es heisst dort: Zu Beginn des Amtsjahres können die Ratsmitglieder entscheiden, ob ihnen die Akten ausschliesslich elektronisch zur Verfügung gestellt werden sollen." Wir stellen den Antrag auf folgende Formulierung: "Zu Beginn des Amtsjahres kann jedes Ratsmitglied entscheiden..."

Ivan Studer (CVP)

Wir sind der Meinung, dass jeder selber entscheiden soll. Wenn es heisst "die Ratsmitglieder", ist unklar, ob das Plenum gesamthaft entscheiden muss.

Auch für uns ist das nicht ganz verständlich und wir wollten darum den gleichen Antrag stellen. Wir hätten die Formulierung "...können die Ratsmitglieder individuell entscheiden...", aber wir können auch mit dem Vorschlag der CVP leben.

Claudia Rössli Schuler (L2O)

Im Abs. 1 heisst es: "Einladungen und Akten werden grundsätzlich in Papierform zugestellt." In Abs. 4 spricht man nur noch von Akten. Ich bin der Meinung, Abs. 4 sollte mit "Einladungen" ergänzt werden, so dass diese auch elektronisch verschickt werden können.

Jürg Biese (FDP)

Der Gemeinderat opponiert den Anträgen nicht. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass der Gemeinderat dann sein Legislaturziel, dass wir nur noch elektronisch miteinander verkehren und dass die Papierflut eingedämmt werden soll, nicht erreichen kann. Dieses Ziel ist mit so einer Beschlussfassung nicht umsetzbar.

Ruedi Burkard (FDP)

Herr Burkard, wir haben uns das auch überlegt, aber die individuellen Bedürfnisse wurden höher gewichtet als die Legislaturziele des Gemeinderates.

Oliver Imfeld (SVP)

Der Gemeinderat nimmt das zur Kenntnis und wird zu gegebener Zeit wieder darauf hinweisen.

Ruedi Burkard (FDP)

Abstimmung:

Antrag der CVP und der FDP, Art. 4 Abs. 3 wie folgt zu formulieren: "Zu Beginn des Amtsjahres kann jedes Ratsmitglied entscheiden, ob ihm die Einladungen und Akten ausschliesslich elektronisch zur Verfügung gestellt werden sollen."

Jürg Luthiger (CVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Art. 12 Unterzeichnung des Protokolls

Das Büro stellt einen Antrag zur Vereinfachung der Unterschriftenregelung. Statt wie bisher vier, sollen neu zwei Unterschriften ausreichen.

Oliver Imfeld (SVP)

Der neue Artikel würde lauten: "Das Protokoll wird jeweils von zwei Personen unterschrieben. Unterschriftsberechtigt sind die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident, die Protokollführerin oder der Protokollführer oder deren Stellvertreter."

Ivan Studer (CVP)

Müsste man das nicht umformulieren? So, wie es jetzt geschrieben ist, könnte sonst der Protokollführer und dessen Stellvertreter unterschreiben.

Robert Odermatt (SVP)

Ich unterstütze das Votum von Herrn Odermatt für eine Umformulierung. Man müsste schreiben: "...der Ratspräsident oder seine Stellvertretung und der Protokollführer oder seine Stellvertretung."

Nathalie Portmann (L2O)

Ich schlage vor, das einfacher zu lösen, indem man schreibt: "...wird von der Ratspräsidentin oder vom Ratspräsidenten, von der Sekretärin oder vom Sekretär, von der Gemeindeschreiberin oder vom Gemeindeschreiber oder von der Protokollführerin oder vom Protokollführer unterzeichnet." Das wären die bisherigen vier Personen, die zur Unterschrift berechtigt wären und von denen wären immer zwei vor Ort, um das Protokoll zu unterschreiben. Wenn man noch Stellvertretungen regelt, geht das zu weit.

Oliver Imfeld (SVP)

Ich habe das vorhin mit dem Gemeindeschreiber diskutiert, denn das war der ursprüngliche Vorschlag. Das könnte aber ein Problem geben bzw. zu einer Situation führen, bei der der Gemeindeschreiber und der Protokollführer das Protokoll unterschreiben können und das funktioniert ja nicht.

Ivan Studer (CVP)

Es heisst "deren Stellvertreter". Das ist Mehrzahl und bezieht sich auf den Ratspräsidenten oder die Ratspräsidentin und den Protokollführer oder die Protokollführerin.

Ivan Studer (CVP)

Ich habe einen Änderungsvorschlag. Wenn man statt ein Komma zu setzen "und" schreibt, ist es klar.

Peter Bucher (LZO)

Abstimmung:

Antrag des Büros, Art. 12, Unterzeichnung des Protokolls, Abs. 1 wie folgt zu formulieren: "Das Protokoll wird jeweils von zwei Personen unterschrieben. Unterschriftsberechtigt sind die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident und die Protokollführerin oder der Protokollführer oder deren Stellvertreter."

Jürg Luthiger (CVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Art. 24 Sekretärin oder Sekretär

Das Büro des Einwohnerrates stellt den Antrag, Art. 24 ersatzlos zu streichen. Dieser wird mit der Änderung von Art. 12 obsolet.

Ivan Studer (CVP)

Abstimmung:

Antrag des Büros des Einwohnerrates, Art. 24 ersatzlos zu streichen.

Jürg Luthiger (CVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Art. 37 Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat sich die Freiheit genommen, sich Gedanken über den Artikel zu machen und unterbreitet einen kleinen Ergänzungsvorschlag. Neu soll ein Punkt d) eingeschoben werden, der mit dem Einführungssatz lauten würde: "Die Geschäftsprüfungskommission führt Sonderprüfungen und Turnusprüfungen durch. Die Details sind in der Geschäftsordnung Nr. 215 der GPK festgelegt."

Markus Bider (CVP)

Der Vorschlag der GPK hat folgenden Hintergrund: Wenn Sie die Definition im Reglement anschauen, ist von einer Controllingkommission und von einer Geschäftsprüfungskommission die Rede. Die Controllingkommission hat eng umschriebene Aufgaben, die im Gemeindegesetz geregelt sind. Horw hat aber keine Controlling-, sondern eine Geschäftsprüfungskommission, weil man der Geschäftsprüfungskommission die Möglichkeit geben wollte, auch andere Sachen zu machen als eine Controllingkommission, nämlich aus eigenem Antrieb oder im Auftrag des Einwohnerrates Sonderprüfungen vorzunehmen. Die Diskussion wurde in der Geschäftsprüfungskommission in der letzten Legislatur vor etwa sechs oder sieben Jahren geführt. Dort kam aus der Geschäftsprüfungskommission der Antrag, gewisse Bereiche nach einem Prüfungsprogramm, z.B. Beschaffungswesen oder andere Sachen, im Sinne eines individuellen Audits einer Prüfung zu unterziehen. Wir haben damals festgestellt, dass das gemäss Geschäftsordnung gar nicht vorgesehen ist. Wir haben daraufhin Kontakt mit dem Gemeinderat und dem Regierungsrat aufgenommen und es hat sich dann die Sichtweise etabliert, dass die Absicht der Gemeindeordnung war, der Geschäftsprüfungskommission die Kompetenz zu geben. Daraufhin hat sich die Geschäftsprüfungskommission, folgend auf die Gespräche mit dem Gemeinderat und dem Regierungsrat, das eigene Reglement, die Geschäftsordnung der GPK gegeben und diese innerhalb der Geschäftsprüfungskommission in Kraft gesetzt. Jetzt, bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates ist es ebenfalls die Gelegenheit, eine alte Pendeiz und eine gewisse Inkonsistenz in den Reglementen zu thematisieren und zu lösen, indem man die Aufgaben ergänzt und sagt, dass die Punkte a), b) und c) bleiben, der bestehende Punkt d) zu Punkt e) wird und unter d) ein neuer Absatz betreffend den Sonder- und Turnusprüfungen eingefügt wird.

Noch eine Ergänzung zu dem, was die GPK bisher gemacht hat: Die GPK führt in lockerem Rhythmus Turnusprüfungen durch. In der letzten Legislatur haben wir eine Prüfung zu den Aktivitäten im Bereich Beschwerdemanagement durchgeführt und dem Gemeinderat Empfehlungen abgegeben. Wir haben auch das Beschaffungswesen geprüft, wobei es hauptsächlich um die Kleinaufträge ging und ebenfalls Empfehlungen abgegeben. Die grossen Aufträge werden von der Revisionsstelle geprüft. Dazu kamen zwei Sonderprüfungen, die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat zugänglich gemacht. Das System hat sich bewährt und darum mache ich beliebt, das auch in die Geschäftsordnung des Einwohnerrates zu übernehmen.

Der Gemeinderat opponiert nicht gegen den Antrag.

Ruedi Burkard (FDP)

Abstimmung:

Jürg Luthiger (CVP)

Antrag der GPK, Art. 37, Punkt d) wie folgt zu ergänzen: "Die Geschäftsprüfungskommission führt Sonderprüfungen und Turnusprüfungen durch. Die Details sind in der Geschäftsordnung Nr. 215 der GPK festgelegt." Der bisherige Punkt d) wird neu zu Punkt e).

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Art. 43 Informationsrechte

Ruedi Burkard (FDP)

Unter Abs. 2 wird beantragt, dass das zuständige Mitglied des Gemeinderates vorgängig der Befragung von Mitarbeitenden informiert werden muss. Der Gemeinderat opponiert gegen den Antrag und beantragt, an der alten Fassung des Artikels festzuhalten.

Wir sehen bei der bisherigen Formulierung eine Problematik. Wenn gefordert wird, so ein Gespräch durchzuführen und der Mitarbeiter weiss, dass sein Ressortleiter dabei ist, könnte die Befragung anders verlaufen, weil der oder die Mitarbeitende sicher nicht so ungehemmt Auskunft geben und seine Bedenken darlegen kann. Wir möchten den Mitarbeitenden schützen und wenn es ein Problem gibt, soll er dieses offen ansprechen und darlegen können. Wenn der Mitarbeitende selber das Gefühl hat, dass der entsprechende Leiter aus dem Gemeinderat dabei sein sollte, sollte er diese Entscheidung selber treffen können.

Oliver Imfeld (SVP)

Den Punkt, den Herr Imfeld angesprochen hat, haben wir auch diskutiert und sind dabei noch zu einem anderen Schluss gekommen. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde gibt es keine Möglichkeit, sog. Whistleblowing zu machen. Es gibt keine Umgebung, die ihnen jetzt erlaubt, in einem geschützten Rahmen auf Missstände hinzuweisen. Wir werden darum ein entsprechendes Postulat einreichen.

Ivan Studer (CVP)

Es ist richtig, dass es keine offizielle Ombudsstelle für die Gemeinde Horw gibt. Der Vorstoss ist offenbar unterwegs, denn wir kennen ihn noch nicht und darum kann ich auch nichts dazu sagen, ausser dass man sich bewusst sein muss, dass Ombudsstellen auch immer Kosten mit sich bringen.

Ruedi Burkard (FDP)

Wir setzen uns aber für unsere Mitarbeitenden ein und sie sollen gewisse Möglichkeiten haben, sich an eine vertrauensvolle Stelle wenden zu können. Da wir den Inhalt des Postulats noch nicht kennen und keine Stellung dazu nehmen können, machen wir Ihnen beliebt, an der alten Fassung von Art. 43 festzuhalten. Die Mitarbeitenden möchten teilweise, dass die vorgesetzte Person dabei ist und sie möchten auch, dass der Gemeinderat dabei ist. Es geht nicht nur darum, den Mitarbeitenden vor dem Gemeinderat zu schützen, sondern auch darum, den Mitarbeitenden vor den Befragenden zu schützen. Darum mache Ihnen beliebt, an der alten Fassung festzuhalten und über einen anderen Weg Möglichkeiten zu suchen, dass sich die Mitarbeitenden vertrauensvoll an irgendwelche Stellen wenden können.

Aufgrund des Postulats, das eingereicht wird, unterstützen wir den Antrag des Gemeinderates, an der alten Fassung festzuhalten.

Ivan Studer (CVP)

Die L2O ist der gleichen Meinung. Wir haben auch das Gefühl, dass es eine neutrale Stelle sein muss, die so eine Befragung durchführen müsste.

Claudia Rössli Schuler (L2O)

Wir sind der Ansicht, dass die neue Fassung ein Ausdruck einer Misstrauenskultur ist. Es gibt ja auch das Vorgesetztenverhältnis vom Gemeinderat zum Mitarbeiter und es ist nicht sehr sinnvoll, dass sich eine Geschäftsprüfungskommission in die Arbeitsbeziehung vorgesetzte Person/Mitarbeitende/-r einmischt oder indifferiert, ohne dass die vorgesetzte Person auch das Recht hat, dabei zu sein. Darum plädieren wir für die alte Version.

Peter Bucher (L2O)

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Büros. Die GPK ist der Geheimhaltung unterstellt und kann deshalb durchaus von Mitarbeitenden kontaktiert werden, ohne dass es weitergetragen werden muss. Wir erachten es nicht als nötig, eine zusätzliche Stelle zu schaffen. Bei dem Beispiel, das zu dem Antrag geführt hat, wollten wir Mitarbeitende unabhängig befragen, aber das ist mit dem Artikel nicht gegeben.

Urs Röllli (FDP)

Ich möchte kurz auf den Fall Bezug nehmen, der von Herrn Röllli geschildert wurde. Dazu wurde diskutiert, Mitarbeitende individuell zu befragen, was aber mit Hinweis auf die Geschäftsordnung nicht gemacht wurde. Rückblickend kann ich sagen, dass die GPK das, was sie herausfinden wollte, im Beisein des Gemeinderates ohne Weiteres herausfinden konnte. Es gibt aus meiner Sicht keinen Grund anzunehmen, dass dort andere Sachen gesagt worden wären als wenn der Gemeinderat nicht anwesend gewesen wäre. Im Gegenteil, möglicherweise ist das, was von Herrn Burkard angesprochen wurde, nämlich der Schutz der Mitarbeitenden vor den Befragenden durchaus auch ein Thema, das je nach Situation dazu führen könnte, dass die befragte Person befängener ist, wenn sie allein ist, als wenn noch jemand dabei ist, zu dem sie Vertrauen hat. Wenn das Vertrauen nicht gegeben ist, gibt es andere Wege, die bereits diskutiert wurden.

Markus Bider (CVP)

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es im Art. 43 Abs. 1 unter Punkt c) heisst, dass Mitarbeitende zum Geschäft befragt werden können. Wir gehen immer davon aus, dass es Situationen gibt, in denen Mitarbeitende die Möglichkeit haben sollen, etwas gegen den Gemeinderat sagen zu können. Das ist aber eigentlich nicht der Fall. Wenn eine Kommission sagen würde, dass sie einen bestimmten Mitarbeitenden zu einem gewissen Geschäft befragen will, dann dürfte sie das machen. Wenn der Mitarbeitende das Gefühl hat, er möchte den Gemeinderat dabei haben, dürfte er das sagen. Aber es wäre der Normalfall, dass er der Kommission Auskunft gibt. Es geht nicht um den Mitarbeitenden gegen seine direkt vorgesetzte Person oder den Gemeinderat.

Mario Schenkel (FDP)

Herr Burkard, ich verstehe Ihren Einwand vom Misstrauensverhältnis, aber das möchten wir auf keinen Fall schaffen. Vielleicht kann man das mit einer kleinen Umformulierung klären. Es geht wirklich nur um die Möglichkeit, dass der Mitarbeitende ohne Beisein vom entsprechenden Gemeinderat befragt werden könnte, d.h. um eine Möglichkeit und nicht um eine Regelung, die immer so sein muss. Dafür ist es nicht sinnvoll, für vielleicht einen Fall in zehn Jahren eine zusätzliche Stelle, die auch zusätzlich Kosten verschlingt, einzusetzen. Da müssen wir unsere Verantwortung als Einwohnerräte im Namen der Einwohner der Gemeinde und für das Budget wahrnehmen und schauen, dass wir das schlank und pragmatisch lösen können. Darum plädiere ich dafür, den Artikel noch einmal anzuschauen und diesen ein wenig weiter zu fassen, damit es klar ist, dass die Möglichkeit für den Mitarbeitenden bestehen soll, dass er, wenn er das wünscht, ohne Gemeinderat befragt werden kann.

Oliver Imfeld (SVP)

Es wurde jetzt von einer Stelle gesprochen. Das Postulat hat aber kein Interesse, eine neue Stelle zu schaffen. Es gibt Ombudsstellen, denen man sich anschliessen kann und die man nach Aufwand bezahlen müsste, wenn so ein Fall einmal eintreten würde. Es geht darum, die Möglichkeit für Mitarbeitende zu schaffen, das ist mittlerweile in mittelständischen und grösseren Unternehmen Standard. Es geht aber nicht darum, dass die Gemeinde Horw eine Ombudsstelle schafft.

Ivan Studer (CVP)

Vielen Dank für die Präzisierung. In dem Fall kann man ja die Formulierung, weil das ja vielleicht nur alle zehn Jahre einmal einen Fall betrifft, wie vorgeschlagen in das Reglement aufnehmen. Es soll die Möglichkeit bestehen, dass der Mitarbeitende ohne Gemeinderat befragt werden kann und nicht darum, dass es die Regel ist. Und so, wie es formuliert ist, ist es glaube ich klar.

Oliver Imfeld (SVP)

Abstimmung:

Antrag des Gemeinderates, Art. 43, Informationsrechte, Abs. 2 beizubehalten. Dieser lautet wie folgt: "Das zuständige Mitglied des Gemeinderates ist berechtigt, an der Befragung von Mitarbeitenden der Verwaltung teilzunehmen, Fragen zu stellen und ergänzende Auskünfte zu erteilen."

Jürg Luthiger (CVP)

Dem Antrag wird mit 15:10 Stimmen, bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Art. 53a Offenlegung von Leitungsfunktionen in privaten und staatlichen Organisationen

Die SVP-Fraktion beantragt, den Artikel zu streichen. Dieser geht für ein Milizparlament zu weit, bedeutet einen viel zu grossen Aufwand und bringt eigentlich nichts.

Oliver Imfeld (SVP)

Auch ich möchte beliebt machen, den Artikel zu streichen. Wenn man so etwas aufsetzt, bringt das wieder Aufwand. Es gibt andere Parlamente, die das haben, Kriens zum Beispiel, aber auch da sind die Informationen nicht immer aktuell. Andererseits zeigt die Vergangenheit, dass die Offenlegung trotzdem stattfindet. Wenn wir Geschäfte hatten, bei denen Einwohnerräte befangen waren, sind sie in den Ausstand getreten. Von daher gesehen gehe ich davon aus, dass die Selbstkontrolle funktioniert und die Zusatzkosten, die anfallen würden, sich nicht rechtfertigen. Wir hätten keinen grossen Nutzen, aber es würde relativ viel Kosten und Verwaltung mit sich bringen. Und was würde passieren, wenn einmal jemand nicht alles offenlegt? Wer stellt die Offenlegung sicher und was wären die Konsequenzen? Schlussendlich wäre es ein Papiertiger und nach zwei oder drei Jahren würde das niemand mehr kontrollieren.

Ivan Studer (CVP)

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag von Herrn Imfeld und ist für die Streichung von Art. 53a. Es wurden genug Argumente dargelegt und wir sind auch der Auffassung, dass der Artikel eine unnötige Bürokratie hervorrufen würde und es bringt uns nicht weiter, in diesem Rahmen so einen Artikel in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Ich mache Ihnen beliebt, den Artikel zu streichen.

Ruedi Burkard (FDP)

Abstimmung:

Antrag der SVP, Art. 53a, Offenlegung von Leitungsfunktionen in privaten und staatlichen Organisationen, zu streichen.

Jürg Luthiger (CVP)

Dem Antrag wird mit 25:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Art. 76 Interpellationen

Der Gemeinderat stellt den Antrag, betreffend Beantwortung von Interpellationen die bisherige Fassung beizubehalten, denn das System hat sich bewährt. Grundsätzlich geht es ja darum, die gestellten Fragen fristgerecht zu beantworten. Das ist mit der bestehenden Geschäftsordnung absolut möglich und es ist aus unserer Sicht keine Präzisierung notwendig, zumal die vorgeschlagene Formulierung recht kompliziert in der Anwendung wäre. Ich bin überzeugt, dass auch nicht alle Eventualitäten abgebildet wurden und darum mache ich Ihnen beliebt, die alte Fassung beizubehalten.

Ruedi Burkard (FDP)

Wir haben uns das auch lange überlegt und diskutiert. Der Grund, warum wir zum Schluss gekommen sind, dass es mehr Sinn macht, das so zu fassen, ist ganz einfach darum, weil die mündlichen Beantwortungen immer eine gewisse Unverbindlichkeit haben, mit der man als Ratsmitglied teilweise recht wenig anfangen kann, um mit seinen Anforderungen an den Gemeinderat weiterzugehen. Man hat wenig Handhabe und es kommt viel Schwammiges heraus. Wir möchten die Verbindlichkeit ein wenig erhöhen, um Klarheiten zu schaffen und aus den Antworten Aufträge ableiten zu können. Das ist im Moment nicht gegeben und was im Protokoll steht ist das, was in kürzester Form wiedergegeben wurde. Von daher ist es für uns als Milizparlament manchmal sehr schwer, mit den Antworten etwas anzufangen und im Sinne der Gemeinde das Problem, das wir angefragt haben, zu lösen. Das ist der Grund, warum wir gesagt haben, dass wir aber auch den Gemeinderat in dem Sinn schützen müssen, dass wir die Fristen so definieren, dass Sie genug Zeit haben, die Fragen zu beantworten. Wenn aber etwas kurzfristig hereinkommt, das wirklich dringend ist, soll der Interpellant selber entscheiden können, wie wichtig ihm die schnelle mündliche Beantwortung oder eben die schriftliche Beantwortung, bei der es tiefer in die Materie geht, ist. Darum bestehe ich weiterhin darauf, den ausgearbeiteten Vorschlag in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Oliver Imfeld (SVP)

Als kleine Präzisierung zu Ihren Ausführungen möchte ich anbringen, dass die vorbereiteten Voten für Ihre Antworten 1:1 wiedergegeben werden und keine gekürzte Form protokolliert wird.

Ruedi Burkard (FDP)

Wie wir gehört haben, sind die Voten vorbereitet und wir haben gerade heute bei der Interpellation von Frau Portmann gesehen, dass man sagen kann, dass man es zwar als dringlich erachtet, aber bereit ist, dass die Interpellation an der nächsten Sitzung behandelt wird. Die FDP ist für die vom Büro vorgeschlagenen Anpassungen.

Urs Röllli (FDP)

Die neue, aktualisierte Formulierung geht auf eine Interpellation des SVP-Mitglieds Jörg Conrad zurück, der eine höhere und verbindlichere schriftliche Beantwortung unserer Interpellationen erreichen wollte. Die neue, vom Büro vorgeschlagene Version, entspricht dem Anliegen der SVP-Fraktion viel mehr. Ausserdem haben wir immer noch das Spiel von schriftlicher Beantwortung und dass darauf, zugunsten einer sofortigen mündlichen Beantwortung verzichtet werden kann. Der Gemeinderat bleibt also in einer flexiblen Situation.

Reto von Glutz (SVP)

Sie wissen, dass ich lange im Einwohnerrat war und jetzt auf der anderen Seite im Gemeinderat sitze. Ich fürchte, dass Sie sich mit dem vorgeschlagenen Artikel keinen Gefallen machen. Gerade das Spiel, wie von Herrn von Glutz geschildert, funktioniert eben nicht. Sie geben eine dringliche Interpellation ein und halten sich die Möglichkeit offen, ob sie schriftlich oder mündlich beantwortet werden soll. Der Gemeinderat muss zuerst einmal schauen, ob sie überhaupt dringlich erklärt wird und nachher kann er sie erst mündlich beantworten. Im extremsten Fall kann er Ihnen gar keine Antwort geben, wenn Sie sie für dringlich erklären und eine Antwort am gleichen Tag erwarten. Oder Sie bekommen eine oberflächliche Antwort.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Ich erinnere z.B. an die Interpellation von Frau Röögli zum Sparpaket des Kantons, die zu Recht eine vertiefte Antwort erwartet hat. Wenn ich diese Interpellation innert drei Monaten hätte beantworten müssen, hätte ich Ihnen sagen müssen, dass ich es nicht weiss, weil das Ganze noch nicht so weit ist. Das bringt es doch nicht. Sie tun sich weder materieller noch inhaltlicher Art einen Gefallen mit dem neuen Vorschlag. Nicht, weil wir nicht wollen, sondern weil es vom zeitlichen Ablauf her nicht funktioniert.

Das ist ja nichts anderes als heute. Auch heute ist eine dringliche Interpellation eingegangen und der Gemeinderat hat auch nicht gewusst, ob sie dringlich erklärt wird. Er hat auch gesagt, dass er die Interpellation heute gar nicht beantworten könne, aber bereit sei, an der nächsten Sitzung zu antworten und der Rat ist dem gefolgt. Das andere ist, wenn die Beantwortung einer Interpellation innert drei Monaten nicht möglich ist, kann der Gemeinderat nach Art. 76 Abs. 3 eine Erstreckung um weitere drei Monate verlangen. Ich sehe das Problem nicht, das uns der Gemeinderat suggerieren möchte.

Ich würde es ein wenig positiver betrachten als der Gemeinderat. Wenn Sie z.B. bei meiner Interpellation heute gesagt hätten, dass ich das völlig falsch sehe und gar keine Sek C-Klasse abgebaut wird und alles beim Gleichen bleibt, dann wäre es erledigt gewesen. Das hätte ja sein können und dann hätte ich gesagt, dass es erledigt ist und Sie sich keine Mühe mehr machen müssen. Ich hätte das so interpretiert, dass die Möglichkeit besteht und dann wäre es weniger Aufwand für Sie.

Abstimmung:

Antrag des Gemeinderates, Art.76, Interpellationen, beizubehalten. Dieser lautet wie folgt:

"1Die Ratsmitglieder können mit einer Interpellation vom Gemeinderat eine Auskunft über eine Angelegenheit der Gemeinde verlangen.

2Interpellationen sind innert sechs Monaten seit Einreichung zu behandeln.

3Bei der Behandlung erhält zuerst die Interpellantin oder der Interpellant zur Begründung das Wort.

4Anschliessend antwortet der Gemeinderat. Der Gemeinderat kann Interpellationen auch schriftlich beantworten. Die Antwort ist zehn Tage vor ihrer Behandlung zuzustellen.

5Die Interpellantin oder der Interpellant erklärt kurz, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

6Eine Diskussion findet nur auf Beschluss des Rates statt.

7Aufgrund einer Interpellation können keine Beschlüsse gefasst werden."

Der Antrag wird mit 6:20 Stimmen abgelehnt und somit dem Vorschlag des Büros des Einwohnerrates zugestimmt. Dieser lautet wie folgt:

"1Die Ratsmitglieder können mit einer Interpellation vom Gemeinderat eine Auskunft über eine Angelegenheit der Gemeinde verlangen.

2Der Gemeinderat beantwortet Interpellationen schriftlich innert drei Monaten nach ihrer Einreichung.

3Eine Erstreckung dieser Frist um höchstens drei Monate ist auf Ersuchen des Gemeinderates möglich und durch den Rat zu beschliessen. Das Gesuch ist drei Wochen vor Ablauf der Frist einzureichen.

4Dringliche Interpellationen werden nach der Dringlicherklärung im Rat innert vier Wochen schriftlich beantwortet und an der nächstmöglichen Einwohnerratssitzung behandelt. Die Interpellantin oder der Interpellant hat die Möglichkeit, auf die schriftliche Beantwortung zugunsten einer sofortigen mündlichen Beantwortung zu verzichten.

Urs Röllli (FDP)

Nathalie Portmann
(L2O)

Jürg Luthiger (CVP)

5Bei der Behandlung erhält zuerst die Interpellantin oder der Interpellant zur Begründung das Wort, anschliessend antwortet der Gemeinderat.

6Die Interpellantin oder der Interpellant erklärt kurz, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

7Eine Diskussion findet nur auf Beschluss des Rates statt.

8Aufgrund einer Interpellation können keine Beschlüsse gefasst werden."

Ich stelle den Antrag, auf eine zweite Lesung der Geschäftsordnung zu verzichten.

Ivan Studer (CVP)

Dazu ist eine 2/3-Mehrheit notwendig, d.h. 17 Stimmen.

Jürg Luthiger (CVP)

Abstimmung:

Antrag von I. Studer, CVP, auf einer zweite Lesung der Geschäftsordnung zu verzichten.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Jürg Luthiger
Einwohnerratspräsident

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 1. Juni 2017